

PRESE - INFO

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Pressestelle Erfurt, presse.erfurt@ekmd.de

Ralf-Uwe Beck, 0172-7962982, Susanne Sobko, 0162-2048755

Pressestelle Magdeburg, presse.magdeburg@ekmd.de

Friedemann Kahl, 0151-59128575

www.ekmd.de



17.1.2023

Klimaschutz versus Denkmalschutz Solaranlagen auf Kirchendächern

Das Potential und der Konflikt

- Photovoltaik-Anlagen auf Kirchendächern (Denkmalen) sind ein Baustein, dem Klimawandel zu begegnen.
- Die EKM verfügt über 6.658 Gebäude (zuzüglich 146 Gebäude, die von Kirchengemeinden genutzt werden, sich aber im Eigentum von Kommunen, Stiftungen oder Vereinen befinden); davon sind 3.971 Kirchen und Kapellen, 2.028 Pfarr- und Gemeindehäuser und 513 andere, d.h. Schulen, Kitas, Archive, Verwaltungsgebäude.
- Die EKM will ihre Schöpfungsverantwortung wahrnehmen und strebt gute und auch denkmalverträgliche Lösungen an. Die Kirchendächer sind stets nach Süden ausgerichtet und damit optimal für die Installation von Photovoltaik-Anlagen.
- Jedoch: 98 Prozent der Kirchen stehen unter Denkmalschutz, 60 Prozent der anderen Gebäude ebenso.
- Die Denkmalbehörden sehen noch immer Ausschlusskriterien (Einsehbarkeit als erhebliche Beeinträchtigung); die EKM hält dies für überholt. Eine Annäherung passiert zu langsam.
- Kirchliche Gremien (Landessynode, Kirchenkreise) sind entschlossen, das Potential für die Energiewende zu nutzen; Kirchengemeinden sind teilweise zurückhaltend; ein Grund dafür könnte auch die starre Ablehnungspraxis der Denkmalbehörden sein.

Politischer Hintergrund und Reaktion der evangelischen Kirche

- Im Juli 2022 hat der Bund das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor beschlossen und Klimaschutz als „überragenden Belang“ festgelegt:

„§ 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

- Bundesländer (beispielsweise Hessen, Niedersachsen, Brandenburg in Arbeit) ändern ihre Denkmalschutzgesetze entsprechend und erlassen Richtlinien zum Umgang mit PV-Anfragen für ihre Unteren Denkmalschutzbehörden (die i.d.R. die Genehmigungen erteilen).
- Bauamtsleitende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verabschieden im April 2022 zu ihrer Jahrestagung ein Positionspapier pro Photovoltaik auf Denkmälern.
- Mehrere Landeskirchen veröffentlichen Handreichungen für ihre Gemeinden, so auch die EKM im Dezember 2022.

Aktuelle Situation in den vier Bundesländern, in denen die EKM präsent ist

Brandenburg

- Bisher eher restriktive Haltung der Denkmalbehörden
- Gesetzesnovelle für Frühjahr 2023 geplant

Sachsen

- Landeskonservator stellt auf Einzelfallentscheidung ab (Vereinbarkeit mit Erscheinungsbild und Substanz)
- Bisher keine Gesetzesänderung in Sicht

Sachsen-Anhalt

- Handhabung sehr restriktiv; stellt ab auf erhebliche Beeinträchtigung, wenn Anlagen von öffentlichen Wegen aus sichtbar sind
- Bisher keine Änderung des Denkmalschutzgesetzes, aber Leitlinien für Denkmalschutzbehörden vom 13.10.2022
- Gespräche der EKM mit dem Landesamt für Denkmalpflege (zuletzt im November 2022) zeigen wenige Lösungsansätze, man verzögert hier eher Entscheidungen
- EKM will gemeinsam anhand von Beispielen möglichst abgestimmte Kriterien festschreiben, um Gemeinden bereits zu einem frühen Zeitpunkt gut beraten zu können
- EKM will nicht „leichtsinnig“ mit dem Erbe umgehen, aber dennoch PV-Anlagen auf den Kirchen ermöglichen
- Gelingendes Beispiel: PV-Anlage auf dem Paulus-Gemeindehaus in Halle: zunächst abgelehnt auf Südseite, inzwischen Einlenken der Behörden
- Negatives Beispiel: Kirchendach Beneckenstein: Ablehnung der PV-Anlage trotz umfangreicher Nachweise zu Eingriffen, Brandschutz und Statik; Widerspruch läuft
- EKM wird wenn nötig Klageweg unterstützen (bisher gibt es kein entsprechendes Urteil)

Thüringen

- Keine Änderung des Denkmalschutzgesetzes geplant; Richtlinie für Denkmalschutzbehörden wird gerade erarbeitet
- Gespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege zeigen (langsam) Annäherung; Einigkeit über frühzeitige Beratung zu geplanten Vorhaben
- Vorgehen wie in Sachsen-Anhalt geplant, d.h. EKM ermittelt Objekte, wo Kirchengemeinden PV-Anlagen errichten möchten, dann folgt Sichtung gemeinsam mit Landesamt für Denkmalpflege und möglichst Eingruppierung („möglich“, „möglich mit Auflagen“, „gar nicht möglich“); aktuell läuft die Objektanfrage über die Kreiskirchenämter, Abstimmungstermin im 1. Quartal 2023 – hier wird es also konkret
- Positives Beispiel: Kirche Schmiedefeld – Lösung für das Schieferdach wird gemeinsam mit Landesamt entwickelt und abgestimmt
- Anträge scheitern oft an mangelnder Qualität (Aussagekraft), dies ist der häufigste Ablehnungsgrund des Landesamtes; ansonsten werden zunehmend Anträge genehmigt; wichtig sind denkmalverträgliche Lösungen (Eingriffe möglichst minimal, Brandschutz und Statik geprüft und sicher, ästhetisch gute Lösungen)
- Gibt bereits gute Lösungen aus den vergangenen 20 Jahren, z. B. Kranichfeld und Frömmstedt

Fazit

- EKM stellt sich auf die Installation von PV-Anlagen ein; Abfragen laufen
- Tragwerk vieler Kirchen gibt zusätzliche Belastung nicht her und ist Ausschlusskriterium; anders der Brandschutz, der sich meist lösen lässt
- Denkmalbehörden stellen Einsehbarkeit in den Vordergrund; das sieht die EKM als nicht mehr zeitgemäß
- EKM achtet selbst auf gute Ästhetik und zieht hochrangige Denkmale und Welterbestätten nicht in Betracht
- EKM will mit den Denkmalbehörden Lösungen entwickeln und trotz klarem Zielkonflikt nicht gegeneinander arbeiten, was jedoch ein steiniger Weg zu sein scheint
- EKM drängt in den Ländern auf eine Änderung der Richtlinien

Bei Rückfragen: Elke Bergt, 0174-9041496